

PEAKS

Mach dein Kleingeld groß

Reglement Stiftung  
Anderkontenverwaltung Peaks  
(Stichting Beheer Derdengelden  
Peaks)

01/09/2019

## Inhaltsangabe

1.	<b>Allgemeines</b>	3
2.	<b>Einschalten von Dritten und von <i>Peaks</i></b>	5
3.	<b>Eröffnung eines Peaks-Kontos</b>	6
4.	<b><i>Investitionen</i></b>	6
5.	<b><i>Aufträge</i></b>	7
6.	<b><i>Einzahlen</i></b>	7
7.	<b><i>Auszahlen</i></b>	8
8.	<b>Änderungen im Sortiment der <i>Indexfonds</i> und neue <i>Portfolios</i></b>	8
9.	<b>Kosten</b>	8
10.	<b>Nichtübertragbarkeit</b>	9
11.	<b>Gewährleistung</b>	9
12.	<b>Kündigung</b>	9
13.	<b>Beendigung der <i>Stichting</i></b>	9
14.	<b>Änderung des <i>Reglements</i></b>	10
15.	<b>Sonstige Bestimmungen</b>	10
16.	<b>Geltendes Recht</b>	11

# 1. Allgemeines

## Gut, vorab zu wissen

In Diesem Reglement wurden in niederländischer Sprache verfasst und ins Deutsche übersetzt. Die Übersetzung wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Falls es dennoch Unterschiede zwischen der deutschen Übersetzung und dem niederländischen Original gibt, hat die niederländische Version Vorrang.

In diesem Reglement verwenden wir Begriffe. Dies sind die kursiv gedruckten Wörter im Text. Die Bedeutung dieser Begriffe wird im Folgenden erläutert. Manchmal werden die Begriffe im Text im Singular und manchmal im Plural verwendet. Das ändert nichts an ihrer Bedeutung. Darüber hinaus dienen die Überschriften in diesem Reglement nur zur besseren Lesbarkeit. Sie haben keinen Einfluss auf die Bedeutung dieses Reglements.

## Erläuterung der verwendeten Begriffe:

<b>Kunde</b>	Eine natürliche Person, für die <i>Peaks</i> ein <i>Peaks-Account</i> unterhält und die laut dem <i>Reglement</i> der <i>Stichting</i> ein <i>Peaks-Konto</i> bei der <i>Stichting</i> laut diesem Reglement unterhält.
<b>Peaks</b>	Peaks B.V.
<b>Stichting</b>	Stichting Beheer Derdengelden Peaks (das Verwahrinstitut). Die <i>Stichting</i> hält die Anlagen der <i>Kunden</i> von <i>Peaks</i> , damit sie im Falle eines Konkurses von <i>Peaks</i> sicher sind. In diesem <i>Reglement</i> sind die Regeln und Bestimmungen der <i>Stichting</i> enthalten sowie die Vereinbarungen mit dem <i>Kunden</i> .
<b>Investition</b>	Die Forderung, die der <i>Kunde</i> gegenüber der <i>Stichting</i> hat. Die Forderung setzt sich folgendermaßen zusammen: aus dem Wert auf dem <i>Peaks-Konto</i> des <i>Kunden</i> , den die Investitionen in <i>Indexfonds</i> des <i>Kunden</i> haben, und aus dem Geld auf dem <i>Peaks-Konto</i> des <i>Kunden</i> , das noch nicht angelegt worden ist.
<b>Peaks-Konto</b>	Das Konto, auf dem <i>Peaks</i> die Forderungen des <i>Kunden</i> gegenüber der <i>Stichting</i> verwaltet, und auf dem das Geld des <i>Kunden</i> steht, das (noch) nicht angelegt worden ist. Wenn der <i>Kunde</i> eine <i>Anlage</i> vornimmt, wird das Geld zunächst auf das

*Peaks-Konto* des Kunden überwiesen und dann so schnell wie möglich in die *Indexfonds* investiert, die zu dem vom Kunden gewählten Portfolios gehören.

<b>Peaks-Account</b>	Die Gesamtheit an Einstellungen und Präferenzen in der App, wie das eingerichtete <i>Bankkonto</i> , die <i>Analyse-Konten</i> und die Einstellungen für <i>Anlagen</i> und Push-Berichte.
<b>Bankkonto</b>	Das Girokonto bei einer Bank, das auf den Namen des <i>Kunden</i> lautet und dass an das <i>Peaks-Konto</i> des Kunden gekoppelt ist. Von diesem Konto wird die <i>Anlage</i> des Kunden eingezogen.
<b>Zentrales Konto</b>	Das Bank- und/oder Wertpapierkonto auf den Namen der <i>Stichting</i> bei einer Finanzorganisation.
<b>Wertpapiere</b>	Die <i>Indexfonds</i> , in die der <i>Kunde</i> investieren kann oder investiert hat.
<b>Indexfonds</b>	Ein Indexfonds, auch als Index-Tracker oder ETF bezeichnet, ist ein börsennotierter Fonds, der einen Index abbildet.
<b>Selektiertes Portfolio</b>	Der vom <i>Kunden</i> gewählte Mix an <i>Indexfonds</i> , in die der <i>Kunde</i> investiert.
<b>Aktuelles Portfolio</b>	Die aktuelle Verteilung der <i>Indexfonds</i> über das Portfolio des <i>Kunden</i> .
<b>Auftrag</b>	Wenn der <i>Kunde</i> über seinen <i>Peaks-Account</i> einen Auftrag erteilt, der für sein <i>Peaks-Konto</i> gilt. Also ein Auftrag, der mit den <i>Investitionen</i> des Kunden zu tun hat – zum Beispiel Geld <i>einzahlen</i> oder <i>abheben</i> .
<b>Einzahlen</b>	Die Durchführung einer Anlage.
<b>Anlage</b>	Ein <i>Auftrag</i> , Geld in die <i>Indexfonds</i> zu investieren, die zu dem vom <i>Kunden</i> ausgewählten <i>Portfolio</i> gehören.
<b>Auszahlen</b>	Die Durchführung einer Auszahlung.
<b>Auszahlung</b>	Ein Auftrag zum Verkauf der <i>Indexfonds</i> , die zu dem vom <i>Kunden</i> ausgewählten <i>Portfolio</i> gehören.

<b>Analyse-Konto</b>	Das Bankkonto bzw. die Bankkonten, bezüglich derer der <i>Kunde</i> seine Zustimmung erteilt hat, seine Transaktionsdaten mit <i>Peaks</i>
<b>Neugewichtung</b>	Durch die <i>Neugewichtung</i> seines <i>aktuellen Portfolios</i> bringt der <i>Kunde</i> die Verteilung der Indexfonds zur Gewichtung seines <i>selektierten Portfolios</i> .
<b>Dividende</b>	<i>Indexfonds</i> im <i>Portfolio</i> des <i>Kunden</i> können ab und an Geld ausschütten. Diese Gelder werden von den <i>Indexfonds</i> an die <i>Stichting</i> ausgeschüttet. <i>Peaks</i> sorgt dafür, dass dieses Geld auf das <i>Peaks-Konto</i> des <i>Kunden</i> eingezahlt wird und erneut in den <i>Indexfonds</i> investiert wird, der die <i>Dividende</i> ausgeschüttet hat.
<b>Vertrag</b>	Der Vereinbarung zwischen <i>Peaks</i> und dem <i>Kunden</i> .
<b>Reglement</b>	Das Reglement <i>Stichting Beheer Derdengelden Peaks</i> (dieses Reglement).

## 2. Einschalten von Dritten und von Peaks

- 2.1. Die *Stichting* tritt nur im Interesse des *Kunden* auf.
- 2.2. Die *Stichting* kann zur Ausführung dieses *Reglements* und anverwandter Arbeiten von den Diensten Dritter Gebrauch machen.
- 2.3. Die *Stichting* sorgt dafür, dass *Peaks* die Wertpapiere und/oder Gelder – welche die *Stichting* in Verwahrung hat – verwaltet. Hierunter fällt ebenfalls die Entgegennahme von *Dividenden* und anderen Ausschüttungen, die Abwicklung von *Aufträgen* und die Erteilung von Anweisungen gegenüber Dritten.
- 2.4. *Peaks* gibt alle Informationen, welche die *Stichting* von den *Indexfonds* erhält und die noch nicht veröffentlicht worden sind, (in welcher Weise dies auch sein möge), und die für den *Kunden* relevant sind, an den *Kunden* weiter.
- 2.5. Die *Stichting* versetzt *Peaks* – soweit dies möglich ist – stets in die Lage, diese Tätigkeiten auszuführen.
- 2.6. *Peaks* hat das Recht, die Dienste Dritter bei der Ausführung von Tätigkeiten in Anspruch zu nehmen.

### 3. Eröffnung eines Peaks-Kontos

- 3.1. Ein *Peaks-Konto* wird auf den Namen des *Kunden* eröffnet, nachdem *Peaks* eine vom *Kunden* vollständig ausgefüllte und genehmigte Anfrage über die mobile *Peaks-App* erhalten hat, wozu ein vom *Kunden* mit seinem Einverständnis versehener *Vertrag* gehört. Außerdem müssen die übrigen, von *Peaks* vorgeschriebenen Anforderungen an die Eröffnung eines *Peaks-Kontos* erfüllt sein, um das *Peaks-Konto* aktivieren zu können.
- 3.2. Damit eine Geldanlage auf das *Peaks-Konto* des *Kunden* vorgenommen werden kann, muss der *Kunde* ein *Bankkonto* unterhalten. Jede Anlage des *Kunden* auf das *zentrale Konto* der *Stichting* muss von diesem *Bankkonto* stammen.
- 3.3. Die Verwaltung der *Stichting* der Forderungen des *Kunden* auf der Grundlage des *Peaks-Kontos* gilt als vollständiger Beweis für die *Investitionen* des *Kunden*, es sei denn, dass der *Kunde* einen relevanten Gegenbeweis erbringt.
- 3.4. Der *Kunde* kann in der *Peaks-App* eine Übersicht aller Veränderungen auf seinem *Peaks-Konto* sehen. Alle anderen Übersichten und Berichte, die sich auf das *Peaks-Konto* beziehen, erhält der *Kunde* über die *Peaks-App* oder per E-Mail.

### 4. Investitionen

- 4.1. Wenn der *Kunde* ein *Peaks-Konto* eröffnet und Geld *investiert*, hat der *Kunde Investitionen*.
- 4.2. Die *Investitionen* werden von der *Stichting* für den *Kunden* mit maximal acht Dezimalstellen auf dem *Peaks-Konto* des *Kunden* verwaltet. Der Wert der *Investitionen* wird durch die Anzahl und den (Schluss-)Kurs oder Preis der Anlagen in Indexfonds des *Kunden* und durch das Geld auf dem *Peaks-Konto* des *Kunden* bestimmt, das (noch) nicht angelegt worden ist.
- 4.3. *Investitionen* mit mehr als acht Dezimalstellen erlöschen.
- 4.4. Die *Stichting* hat das juristische Recht an den *Investitionen*. Der *Kunde* hat das wirtschaftliche Recht an den *Investitionen*. Die *Stichting* verwaltet und nimmt die *Investitionen* auf ihren eigenen Namen in Verwahrung, wohl aber für den *Kunden* sowie auf Rechnung und Risiko des *Kunden*.
- 4.5. Alle Vor- und Nachteile, die sich aus der Tatsache ergeben oder mit

dieser im Zusammenhang stehen, dass die *Stichting* die *Investitionen* in Verwahrung nimmt, gehen zu Lasten des *Kunden*. Infolgedessen ist die *Stiftung* mit den von ihr gehaltenen Anlagen keinem wirtschaftlichen oder kommerziellen Risiko ausgesetzt.

- 4.6. Die *Stichting* nimmt die *Investitionen* für den *Kunden* in Verwahrung, wenn die *Investitionen* auf das *zentrale Konto* der *Stichting* gebucht werden, oder verwahrt sie auf andere Weise bei Dritten im Namen der *Stichting*.
- 4.7. Die *Stichting* ist nicht verpflichtet, die in Verwahrung genommenen *Investitionen* für jeden *Kunden* einzeln zu individualisieren.

## 5. Aufträge

- 5.1. *Aufträge* können nur vom *Kunden* an *Peaks* in einer von *Peaks* festzulegenden Weise weitergeleitet werden. Spezifische Informationen für die Weiterleitung von *Aufträgen* stehen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *Peaks*. Diese stehen auf der Website von *Peaks*.
- 5.2. Erst nachdem der *Kunde* einen klaren oder korrekten *Auftrag* erteilt hat, lässt *Peaks* ihn ausführen. Die *Stichting* und/oder *Peaks* haftet/haften nicht, wenn ein *Auftrag* nicht oder mit Verzögerung ausgeführt wird.
- 5.3. *Peaks* und die *Stichting* verfügen nicht ohne *Auftrag* des *Kunden* über die von der *Stichting* gehaltenen *Investitionen*. Ebenso wenig üben sie irgendein anderes mit den *Investitionen* verbundenes Recht aus, es sei denn, dass dieses *Reglement* etwas anderes festlegt.
- 5.4. *Peaks* legt direkt nach Erhalt eines *Auftrags* das Datum und den Zeitpunkt des Erhalts fest. *Peaks* bewahrt diese Daten sorgfältig auf und kann diese als Beweismaterial verwenden.

## 6. Einzahlen

- 6.1. *Anlagen* müssen auf die von *Peaks* vorgeschriebene Weise erteilt werden.
- 6.2. *Peaks* verarbeitet eine *Anlage* erst, nachdem der *Kunde* die erforderlichen Gelder in der von *Peaks* vorgeschriebenen Weise an die *Stichting* überwiesen hat oder nachdem die Gelder von *Peaks* entgegengenommen worden sind.
- 6.3. Sobald die Gelder dem *zentralen Konto* gutgeschrieben worden sind, wird die *Anlage* innerhalb von fünf (5) Tagen von *Peaks* verarbeitet.
- 6.4. Sobald die *Stichting* die Gelder des *Kunden* erhalten hat, wird *Peaks*

den Betrag der Überweisung zur *Investition* des *Kunden* hinzuaddieren.

## 7. Auszahlen

- 7.1. *Auszahlungen* werden auf die von *Peaks* vorgeschriebene Weise vorgenommen.
- 7.2. Nachdem *Peaks* die *Auszahlung* verarbeitet hat, wird *Peaks* den Erlös, der sich aus der *Auszahlung* ergibt, innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen dem *Bankkonto* des *Kunden* gutschreiben, es sei denn, der *Kunde* hat einen *Auftrag* zur *Neugewichtung* erteilt. Die Gelder werden dann in das vom *Kunden* *selektierte Portfolio* investiert.
- 7.3. Sobald *Peaks* den sich aus der *Auszahlung* ergebenden Erlös überwiesen hat, wird *Peaks* den Überweisungsbetrag von der *Investition* des *Kunden* subtrahieren.

## 8. Änderungen im Sortiment der Indexfonds und neue Portfolios

- 8.1. *Peaks* hat die Möglichkeit, das Sortiment der *Indexfonds* zu ändern und neue *Portfolios* einzuführen.
- 8.2. Für *Aufträge*, die sich aus einer Änderung im Sortiment der *Indexfonds* und der Einführung neuer *Portfolios* ergeben, gelten die Absätze „Einzahlen“ und „Auszahlen“ dieses Reglements unter der Bedingung, dass *Peaks* die Anlage erst verarbeiten kann, nachdem der Betrag auf dem Zentralkonto der *Stichting* eingegangen ist.

## 9. Kosten

- 9.1. Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Halten des *Peaks-Kontos* stehen, werden von *Peaks* in Beträgen und/oder in Prozentsätzen festgelegt.
- 9.2. Die Kosten stehen auf der Website von *Peaks*.
- 9.3. Die Kosten können von *Peaks* geändert werden.



## 10. Nichtübertragbarkeit

- 10.1. Dem *Kunden* ist es nicht gestattet, seine *Investitionen* gegenüber der *Stichting* zu veräußern oder mit einem beschränkten Recht, ohne vorherige Zustimmung seitens *Peaks*, zu belasten.

## 11. Gewährleistung

- 11.1. Die *Stichting* und *Peaks* setzen Regeln für die Vermögenstrennung ein. Die *Investitionen* des *Kunden* sind gegen die Folgen eines Konkurses bei *Peaks* geschützt.
- 11.2. *Peaks* gewährleistet, dass die Verpflichtungen der *Stichting* gegenüber dem *Kunden* eingehalten werden.
- 11.3. Das Anlegerkompensationssystem gilt für die *Investitionen*, die der *Kunde* auf seinem *Peaks-Konto* hält.

## 12. Kündigung

- 12.1. Der *Vertrag* kann sowohl vom *Kunden* als auch von *Peaks* gekündigt werden.
- 12.2. Wenn der *Kunde* seinen *Vertrag* kündigt, gilt dies als eine *Abhebung* der gesamten *Investition* des *Kunden*.
- 12.3. Wenn *Peaks* den *Vertrag* kündigt, informiert *Peaks* den *Kunden* über den Grund für die Auflösung des *Vertrags*. Eine Auflösung des *Vertrags* seitens *Peaks* gilt als eine *Abhebung* der gesamten *Investition* des *Kunden*.
- 12.4. Nach der Kündigung des *Vertrags* wickelt *Peaks* die noch nicht bearbeiteten *Aufträge* und die übrigen Geschäfte ab. Während der Abwicklung behält dieses *Reglement* seine Gültigkeit.

## 13. Beendigung der Stichting

- 13.1. Die *Stichting* kann ihre Aufgaben aus diesem *Reglement* nicht ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von *Peaks* kündigen. Diese Genehmigung wird nur unter besonderen Umständen erteilt. Der *Kunde* erhält eine Mitteilung über die Beendigung.
- 13.2. Die *Stichting* kann die *Investitionen* bei ihrer Beendigung der Aufgaben an einen Dritten übertragen, benannt in Absprache zwischen der

*Stichting* und *Peaks*.

- 13.3. In der Mitteilung zur Beendigung der Aufgaben, steht die Frist angegeben, innerhalb derer der *Kunde* äußern kann, ob seine *Investitionen* an den in vorstehenden Absatz genannten Dritten überwiesen werden dürfen oder ob er sich für die Kündigung seines *Peaks-Kontos* entscheidet. Diese Frist beträgt mindestens dreißig (30) Tage, ab dem Zeitpunkt, zu dem der *Kunde* von der beabsichtigten Beendigung in Kenntnis gesetzt wurde.
- 13.4. In Ermangelung einer rechtzeitigen Entscheidung des *Kunden* hat die *Stichting* das Recht, die *Investitionen*, bei vorheriger Ankündigung, an den in Absatz 13.2 genannten Dritten zu übertragen oder zu einer *Abhebung* der *Investitionen* in der in diesem Reglement genannten Weise zu schreiten. Die *Stichting* stellt dem *Kunden* weder für die Übertragung noch für die *Abhebung* Kosten in Rechnung.
- 13.5. Die Beendigung der Aufgaben der *Stichting* wird erst ausgeführt, nachdem die Übertragung an den vorgesehenen Dritten ausgeführt ist und/oder alle *Abhebungen* abgewickelt sind.
- 13.6. Bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Aufgaben der *Stichting* bleibt dieses Reglement in Kraft.

## 14. Änderung des Reglements

- 14.1. Der Vorstand der *Stichting* ist jederzeit befugt, nach erfolgter Zustimmung seitens *Peaks*, dieses Reglement zu ändern, zu ergänzen oder zu ersetzen.
- 14.2. *Peaks* wird den *Kunden* über die *Peaks-App*, die *Peaks-Website*, E-Mail, Push-Bericht oder einen anderen online-Dienst über eine Änderung dieses Reglements informieren.
- 14.3. Änderungen zugunsten des *Kunden* oder Änderungen nach Angabe des Gesetzgebers treten direkt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- 14.4. Änderungen zu Ungunsten des *Kunden* treten dreißig (30) Tage nach deren Bekanntgabe in Kraft. Der *Kunde* hat während dieser dreißig (30) Tage das Recht, seinen *Vertrag* zu kündigen, ohne dass *Peaks* dem *Kunden* diesbezüglich Kosten in Rechnung stellen wird.

## 15. Sonstige Bestimmungen

- 15.1. Jede Gutschrift auf ein *Peaks-Konto* erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die *Stichting*, wenn sie den Gegenwert dafür noch nicht erhalten hat, ihn vollständig und rechtzeitig erhält. Andernfalls ist *Peaks* berechtigt, die

- Gutschrift rückgängig zu machen.
- 15.2. Mit der Erteilung eines *Auftrags* geht der *Kunde* eine Zahlungsverpflichtung ein. Diese bleibt auch bei einem Fehlbetrag auf dem *Bankkonto* des *Kunden* bestehen und der Einzug aus diesen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Der Grund dafür ist, dass die *Stichting* die *Anlage* möglicherweise bereits vorgenommen haben kann. Etwaige Gewinne oder Verluste aus diesen *Investitionen* gehen ab diesem Zeitpunkt zu Lasten und auf Gefahr des *Kunden*. *Peaks* ist im vorliegenden Fall sowie bei der Stornierung eines Einzugs für den *Kunden* befugt, die ausgeführte *Anlage* rückgängig zu machen. Eventuelle Gewinne oder Verluste bei den *Investitionen* gehen dabei auf Rechnung und Risiko des *Kunden*.
- 15.3. *Peaks* und die *Stichting* sind berechtigt, vom *Kunden* alle Verluste oder Schäden zu fordern, die *Peaks* und/oder der *Stichting* dadurch entstehen, dass der *Kunde* seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- 15.4. *Peaks* und die *Stichting* sind befugt, jegliche Forderung von *Peaks* und/oder der *Stichting* gegenüber dem *Kunden* im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung einer Zahlungsverpflichtung des *Kunden* mit jeder Forderung des *Kunden* gegenüber *Peaks* und/oder der *Stichting* zu verrechnen.
- 15.5. Alle Rechte und Pflichten, die für die Geschäftsbeziehung zwischen der *Stichting* und den *Indexfonds*, in welche die *Stichting* investiert, gelten, kommen so weit wie möglich in der gleichen Weise für das Verhältnis zwischen der *Stichting* und dem *Kunden* zur Anwendung.
- 15.6. In Fällen, die in diesem *Reglement* nicht vorgesehen sind, entscheidet *Peaks*.

## 16. Geltendes Recht

- 16.1. Für dieses *Reglement* gilt ausschließlich das niederländische Recht.
- 16.2. Streitigkeiten in Bezug auf dieses *Reglement* werden dem zuständigen Gericht in Amsterdam, Niederlande, vorgelegt.